



KENNZAHLEN



Quelle: PwC 2022

UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

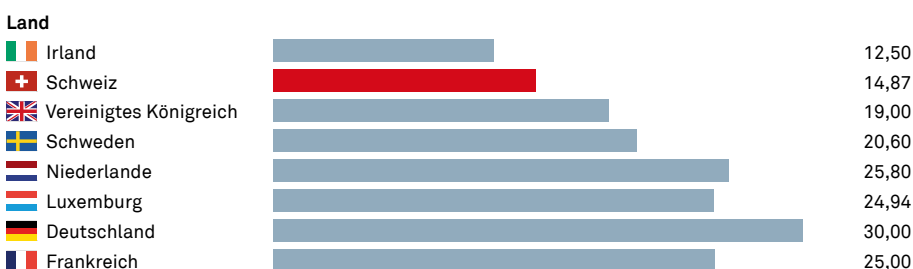
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Schweiz ist bekannt für einen schlanken Staat mit niedrigen Steuern und Abgaben. Die tiefen Steuersätze für Unternehmen und Privatpersonen tragen wesentlich dazu bei, dass sich internationale Firmen für eine Niederlassung in der Schweiz entscheiden. Neben den niedrigen Steuersätzen schätzen Unternehmen am Wirtschaftsstandort Schweiz aber auch die gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen, ein umfassendes Netz von Doppelbesteuerungsabkommen sowie die tiefe Mehrwertsteuer.

Am 1. Januar 2020 trat das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung («STAF») in Kraft. Mit dieser Reform wurde das Schweizer Steuersystem modernisiert. Es bietet nun für Firmen ein attraktives Steuerumfeld, welches mit den international etablierten Steuerpraktiken im Einklang steht.

Unternehmensgewinnsteuer in Europa

Prozentsätze gemäss Worldwide Tax Summaries 2022



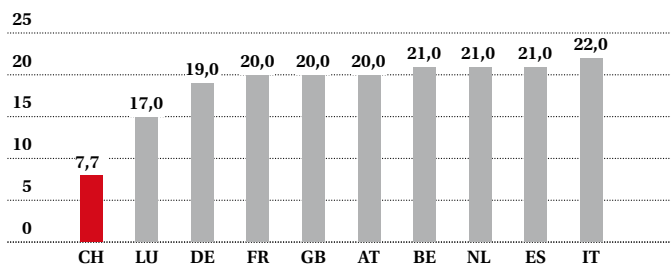
Quelle: PwC, 2022

DAS STEUERSYSTEM DER SCHWEIZ

- Das Schweizer Steuersystem ist **föderal aufgebaut**, das heisst, die Steuern werden auf Bundesebene sowie auf Kantons- und Gemeindeebene erhoben.
- Die effektiven Steuersätze für Schweizer Unternehmen sind kantonal unterschiedlich und beginnen bei **11,85%** mit einem **Durchschnittssteuersatz von 14,87%**. Die Schweiz ist damit im internationalen Vergleich äusserst konkurrenzfähig.
- Auf Bundesebene gilt gegenwärtig ein statutarischer Steuersatz von 8,5% für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, während Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen sowie Anlagefonds mit 4,25% besteuert werden.
- Eine Reihe von **Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)** stellt sicher, dass natürliche und juristische Personen, die in zwei Ländern Einkünfte erzielen, nicht doppelt besteuert werden. Derzeit sind über 100 solcher DBAs in Kraft.
- Die Schweiz verfügt mit 7,7% über den **zweittiefsten Mehrwertsteuersatz** in Europa.

Mehrwertsteuer in Europa

Mehrwertsteuersätze gemäss Worldwide Tax Summaries 2022 im europäischen Vergleich (in %)



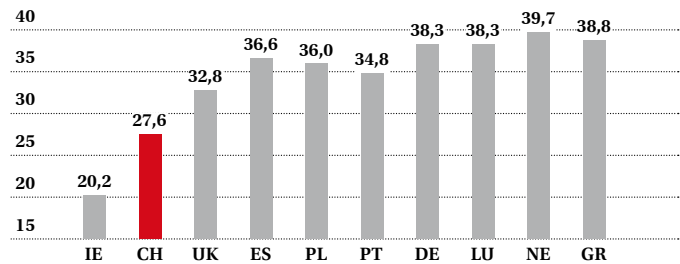
Quelle: PwC, 2022

- Das **stabile politische Umfeld** unterstützt die **Beständigkeit des Steuersystems** und hilft so den Unternehmen, langfristig planen zu können.
- Dank dem **vertrauensvollen Austausch zwischen den Steuerbehörden und den Unternehmen** ist zudem gewährleistet, dass auch in komplexen Fällen passende Lösungen für eine sachgerechte Besteuerung gefunden werden.
- In der Schweiz gibt es die Praxis der **Steuervorbescheide (Rulings)**. Hierbei handelt es sich um Vorabbestätigungen der (steuer-) rechtlichen Qualifikation konkreter Sachverhalte seitens der Behörden. Die gängige Praxis zu Steuervorbescheiden führt für Unternehmen zu einer erhöhten Rechtssicherheit.

- Die **Verrechnungssteuer** ist eine Steuer des Bundes, die direkt an der Quelle für Erträge aus beweglichem Kapitalvermögen, auf schweizerischen Lotteriegewinnen ab CHF 1 Mio. und auf bestimmten Versicherungsleistungen erhoben wird. Zinserträge bis CHF 200 pro Kalenderjahr sind bei allen Kundenguthaben von der Verrechnungssteuer befreit.
- Die Schweiz erhebt sogenannte **Stempelsteuern**, eine Form einer Rechtsverkehrsteuer, auf die Emission und den Handel mit Wertpapieren. Einerseits wird die **Emissionsabgabe** auf die Ausgabe von Wertpapieren wie Aktien (ab CHF 1 Mio.) erhoben. Zudem wird die **Umsatzabgabe** auf den Handel mit Wertpapieren wie Aktien und Obligationen erhoben, sofern ein Effektenhändler als Vertragspartei oder Vermittler beteiligt ist. Für qualifizierende gruppeninterne Umstrukturierungstatbestände gibt es Ausnahmetatbestände.
- Die Schweiz hat mit 27,6% die **tiefste Fiskalquote** in Kontinentaleuropa (Fiskaleinnahmen inkl. Sozialversicherungsbeiträge in Prozent des BIP).

Fiskalquoten in Europa

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge 2020 im Verhältnis zum BIP (in %)



Quelle: OECD, Revenue Statistics, 2022

STAF

Mit der Modernisierung des Schweizer Unternehmenssteuerrechts bietet die Schweiz ein attraktives und international anerkanntes Steuerumfeld mit folgenden Kernelementen:

- **Attraktive Steuersätze:** In rund zwei Dritteln der Kantone unterliegen Unternehmensgewinne einer Besteuerung von 14% oder weniger.
- **Patentbox:** Die mit den OECD-Regelungen im Einklang stehende Patentbox ermöglicht, dass die qualifizierenden Gewinne aus Patenten und vergleichbaren Rechten steuerlich begünstigt werden (z.B. Lizenzentnahmen aus einem Patent).
- **Erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungs-Aufwendungen:** Diverse Kantone gewähren einen inputorientierten Sonderabzug für Forschungs- und Entwicklungskosten.
- **Maximalentlastung:** Die steuerliche Entlastung des Gewinns durch Patentbox und Abzüge für Forschungs- und Entwicklungskosten darf maximal 70 % erreichen.

OECD-Standards für Patentboxen

Die OECD hat im finalen Report vom Oktober 2015 eine Einigung über die Eckwerte des künftigen Standards für Patentboxen bekannt gegeben. Diese beruht auf dem sogenannten modifizierten Nexus-Ansatz. Sie sieht vor, dass ein bedeutender Teil der Erträge aus geistigem Eigentum nur dann steuerlich begünstigt wird, wenn auch ein bedeutender Teil der zugrundeliegenden Forschung und Entwicklung vom Steuerzahler selbst unternommen worden ist. Die Steuervergünstigungen müssen direkt an Forschungsausgaben geknüpft sein, und im Staat respektive dem Kanton, der sie gewährt, muss wirtschaftliche Substanz vorliegen. Die Schweiz hat die Patentbox im Rahmen dieser Vorgaben möglichst unternehmensfreundlich ausgestaltet.

OECD BEPS 2.0

Um die Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben, zu adressieren, hat die OECD ein Regelwerk entwickelt, das die Einführung neuer Gewinnausscheidungsmechanismen (Säule 1) und die Mindestbesteuerung von Gewinnen grosser multinationaler Unternehmen (Säule 2) sicherstellen soll.

Die Mindestbesteuerung wird für Konzerne mit weltweitem Umsatz von mehr als EUR 750 Mio. gelten und 15% betragen. Diese Massnahmen sind in der sogenannten „Base Erosion and Profit Shifting 2.0 Initiative der OECD (BEPS 2.0) verankert und sollen ab 2023 gestaffelt in Kraft treten.

Die Schweiz beabsichtigt entsprechend ab 2024 eine Mindestbesteuerung für Gesellschaften einzuführen, die zu einer Gruppe mit mehr als EUR 750 Mio Umsatz gehören.

Gesellschaften, die nicht vom BEPS 2.0 Regelwerk erfasst werden, können weiterhin von den attraktiven Schweizer Steuersätzen profitieren.

TESTIMONIAL



«Unternehmen, die sich in der Schweiz niederlassen, sind oft beeindruckt von der Effizienz und der Verlässlichkeit hiesiger Behörden. So funktioniert etwa die Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden und Unternehmen ausgezeichnet und auf Augenhöhe. Dies trägt – zusammen mit dem politisch stabilen Umfeld – entscheidend zu der für Unternehmen so wichtigen Planungssicherheit bei.»

STEFAN SCHMID
Partner Tax and Legal Services, PwC Schweiz
www.pwc.ch

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

- Die OECD arbeitete einen 15-Punkte-Plan zu BEPS (Base Erosion and Profit Shifting), mit dem Ziel internationale Regeln für die Unternehmensbesteuerung zu definieren, die multinationalen Konzernen eine ungerechtfertigte Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländern verunmöglichen. Gewinne soll ein Konzern dort versteuern, wo entsprechend qualifiziertes Personal sie tatsächlich erwirtschaftet. So muss das Unternehmen den Steuerbehörden beispielsweise in jedem Land ein sogenanntes Master-File und ein Local File vorlegen. Das Master-File enthält Informationen über die konzernweite Struktur der länderübergreifenden Wertschöpfungsketten, über die Verteilung von Funktionen und Risiken sowie zu den Verrechnungspreismethoden. Bei Konzernen mit einem Umsatz ab mindestens CHF 900 Mio. muss die Schweizer Konzernobergesellschaft das Country-by-Country-Reporting (CBCR) zu Schlüsseldaten wie Umsatz, Gewinn, Anzahl Mitarbeiter, Steuerleistung usw. über alle Länder an die Steuerbehörde im Sitzstaat einreichen. Diese leitet es auf dem Weg des internationalen Informationsaustauschs an die ausländischen Steuerbehörden weiter. Diese Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung der wirtschaftlichen Substanz vor Ort in der Schweiz.
- Als Teil des BEPS Projektes der OECD wurden im Dezember 2021 die Model Rules für BEPS 2.0 Pillar 2 (sog. GloBE Rules) veröffentlicht. Weitere Erläuterungen zur Funktionsweise dieser neuen Regeln werden im Jahr 2022 erwartet.

KONTAKTE UND WEITERE INFORMATIONEN

Behörden und Regulatoren

Eidgenössische Steuerverwaltung
estv.admin.ch

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
sif.admin.ch

Eidg. Finanzdepartement
efd.admin.ch

Verbände und Netzwerke

Schweizerische Steuerkonferenz
steuerkonferenz.ch

Konferenz der Finanzdirektorinnen und -direktoren
fdk-cdf.ch

PwC: Übersicht Unternehmenssteuern & Steuerstrukturen
pwc.ch

OECD: Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting
oecd.org/tax/beps

Innovations- und Startup-Förderung
agire.ch
swissparks.ch
technopark-allianz.ch

Publikationen

PwC: Worldwide Tax Summaries Online
taxsummaries.pwc.com

SIF: Unternehmensbesteuerung/ BEPS
sif.admin.ch

Country-by-Country-Reporting
estv.admin.ch

S-GE-Ressourcen

Handbuch für Investoren
s-ge.com/handbookforinvestors

Dieses Factsheet entstand mit freundlicher Unterstützung von PwC Schweiz (www.pwc.ch).

WIR BERATEN SIE KOSTENLOS

Sie expandieren in Europa und ziehen die Schweiz als Unternehmensstandort in Betracht? Bei uns werden Sie kostenlos beraten und im gesamten Ansiedlungsprozess unterstützt: Wir vernetzen Sie unbürokratisch mit den kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen und vermitteln Ihnen Kontakte zu Experten im Bereich Steuern, Immobilien, etc.

Kontaktieren Sie uns: s-ge.com/invest